

Nutzungsvertrag

zwischen der Gemeinde Splietsdorf

und

Herr/Frau _____ aus _____ (Nutzer)

über die Nutzung des Gemeinderaumes in Vorland

am in der Zeit von bis Uhr.

§ 1

Der o.g. Nutzer ist berechtigt, den Schlüssel vom Gemeinderaum zu empfangen. Der Nutzer hat den Schlüssel innerhalb von 12 Stunden nach Ende der Nutzung zurückzugeben.

Eventuell entstandene Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung des Objektes sind unverzüglich beim Bürgermeister oder im Amt Franzburg-Richtenberg, Frau Sawallisch (Tel. 038322 - 54114), zu melden.

Bei Beschädigungen werden Schadenersatzansprüche in Höhe des Wiederbeschaffungswertes erhoben.

§ 2

Für die Reinigung des Raumes ist der Nutzer selbst verantwortlich. Zur Reinigung des Raumes gehört neben der Nassreinigung des Fußbodens und der Sanitäreinrichtungen auch die Entsorgung des Mülls.

Die Müllbehälter am Gebäude stehen für die Müllentsorgung im Zusammenhang mit Nutzung des Gemeinderaumes nicht zur Verfügung.

§ 3

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Splietsdorf an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung der Räume im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

Der Nutzer stellt sowohl die Gemeinde Splietsdorf als Eigentümer, als auch eventuell Beauftragte von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume und Ausrüstungsgegenstände sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Splietsdorf und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf

die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Splietsdorf und deren Bedienstete oder Beauftragte.

§ 4

Ab 22.00 Uhr soll der Geräuschpegel auf Zimmerlautstärke begrenzt werden.

§ 5

Gemäß Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Splietsdorf für die Nutzung des Gemeinderaumes in Vorland beträgt der Mietzins

..... €.

Die Einzahlung des Mietzinses kann in der Amtskasse in Franzburg oder auf das Konto des Amtes Franzburg-Richtenberg unter folgender Kontonummer erfolgen:

Kreditinstitut: Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE54 150 505 000 641 000 421
BIC: NOLADE 21 GRW

Erst nach Entrichtung des Mietzinses erfolgt unter Vorlage des Einzahlbeleges die Übergabe der Schlüssel für das Objekt.

Splietsdorf,

Für die Gemeinde Splietsdorf

Nutzer